

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

15 (8.4.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152740)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

15.

Montag d. 8 April 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Freytag, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

Bekanntmachungen.

I Bey der dem Ober-Gemeinde-Rath übertragenen Regulirung des Schuldenwesens der Commünen sind eine große Menge Entschädigungsansprüche erhoben, hinsichtlich deren weder eine der vormaligen Französischen Commünen noch ein Arrondissement zur Schadloshaltung verbindlich ist; es kann dieses nur in einer Unbekanntheit mit den Verhältnissen seinen Grund haben, und die Regierung sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche, nach Maassgabe der dem Ober-Gemeinde-Rath erteilten Instruction, bey der Liquidation und Decission der an die vormaligen Commünen und Arrondissements gemachten Ansprüche aus der Zeit der Französischen Occupation zur Richtschnur dienen sollen:

1. a) die Französische Invasion ist als ein den Einzelnen wie das Ganze betroffener Unglücksfall (casus fortuitus) anzusehen; es findet daher weder eine allgemeine noch partielle Repartition der durch dieselbe verursachten Kriegsschäden, als solcher, Statt. (Es ergibt sich hieraus schon von selbst, daß für gehabte Einquartierung, entrichtete Steuern und Executionsgelder, geleistete Dienste, und namentlich gehabte Kriegsführen, die bey Gelegenheit derselben erlittenen Verluste, Bedrückungen und Entpresungen zc. an und für sich keine Vergütung oder Ausgleichung begehrt werden kann; es wäre denn, daß nach §. 2. eine Commüne oder Arrondissement dafür besonders verbindlich wäre.)

b) die nach beendigtem Invasionszustand zurückgekehrte rechtmäßige Regierung ist in keiner Beziehung Staatsnachfolger des usurpirenden Französischen Gouvernements; die erstere tritt nicht in die Staatsverbindlichkeiten des letztern, und ist daher dessen Schulden in Bezug auf die hiesige Landesadministration, sie rühren her aus welchem Grunde sie wollen, weder zu tragen noch vorzuschußweise zu übernehmen verbunden. (Eine Selbstfolge ist, daß das jetzige Gouvernement so wenig die Gagenforderungen und Cautionen der Französischen Officieren zu übernehmen, als die mit ihnen eingegangenen

Verträge, Lieferungscontracte, Arbeitsacorde u. s. w. zu erfüllen verbunden ist: es sey denn, daß die in dem §. 2. bemerkten besondern Verhältnisse in dieser Hinsicht einen Unterschied begründeten.)

2. So wie hingegen der Einzelne gegen den Einzelnen und der Einzelne gegen Commünen und Arrondissements die unter der Herrschaft der Französischen Geseze rechtmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten auch jetzt noch zu erfüllen verbunden ist, auf gleiche Weise sind die vormaligen Französischen Commünen und Arrondissements oder Theile derselben, die während der Dauer der Französischen Occupation gegen einander und gegen Einzelne contrahirten Verbindlichkeiten, es mögen dieselben sich auf einen wirklichen Vertrag gründen oder mittelbar oder unmittelbar aus dem damaligen Rechtszustande folgen, in sofern sie nicht vermöge einer allgemeinen Repartition bereits als erfüllt anzusehen sind, noch gegenwärtig zu realisiren verbunden. Die Ausmittelung und Erfüllung solcher während der Französischen Invasion eingegangener Verbindlichkeiten, welche Einzelne gegen Commünen und Arrondissements oder Theile derselben, und diese gegen einander oder gegen Einzelne noch gegenwärtig zu erfüllen haben, ist Hauptbestimmung des Ober-Gemeinde-Raths.

3. Bey diesen zu erdrternden Verbindlichkeiten finden offenbar sich widersprechende Intentionen Statt: die der Imploranten, welche für die durch die Französische Invasion gehaltenen Verluste u. s. w. Entschädigung suchen, und die der Imploraten, welche nicht mehr leisten wollen, als sie rechtlich schuldig sind; durch gegenseitige Zwangsrechte und Pflichten erzeugte Rechtsverhältnisse müssen aber nach Rechtsnormen beurtheilt werden, wenn sie sich auch ihrer sonstigen Natur nach nicht zur Erdrterung im gerichtlichen sondern im administrativen Wege eignen sollten.

4. Ob aber in einem aus der Französischen Occupation sich heischreibenden Falle eine nach Rechtsgrundsätzen

verpflichtende Verbindlichkeit vorhanden ist, ist aus der damals geltenden allgemeinen oder particularen Gesetzgebung, aus den Vorschriften der Französischen Behörden und aus der Natur der Sache zu beurtheilen 10. 10.

Diese und andere dem Ober-Gemeinde-Rath erteilte Vorschriften sind so einleuchtend und so leicht anwendbar, daß diejenigen es sich selbst bezumessen haben, welche, im Widerspruch mit denselben, unbillige Ansprüche an ehemalige Französische Commünen und Arrondissements formirt haben und jetzt damit zurückgewiesen werden; die Regierung hat es aber um so bedenklicher finden müssen, andere Grundsätze anzunehmen als eines Theils durch die Uebnahme von bloßen Unglücksfällen und Administrationsschulden des Französischen Gouvernements die nicht unbedeutenden Schulden des Landes ansehnlich vermehrt und hierdurch die ohnehin sehr fühlbaren Nachwehen der Leiden der verfloffenen Jahre verlängert seyn würden, andern Theils aber das jetzige Französische Gouvernement eine große Menge der unter jene Kategorie gehöri- gen Ansprüche in den bekannten Friedensschlüssen ausdrücklich übernommen hat, auch wegen deren Erfüllung die nöthigen Einleitungen in Paris getroffen sind.

Oldenburg, aus der Regierung d. 16 März 1816.
v. Brandenstein. Lenß. Meng.
Runde. v. Grote. Suden. v. Beaulieu.
Quathamer.

2 Da aus der Vorschrift des 40ten §. der Beamten-Instruction, und der Regierung's Bekanntmachung vom 8ten November 1814. der Zweifel entstanden ist, ob ein Beamter, in Abwesenheit und Verhinderung, fällen des Amtmanns oder Amtes-Auditors des Districts, wenn sich die Partheien an ihn wenden, auch außerhalb seines Amtes-Districts, in dem, worin die Partheien wohnen, einen Act der willkührlichen Gerichtsbarkeit aufnehmen könnte: so findet sich die Regierung veranlaßt, jenen § dahin näher zu bestimmen, daß solcher nur von dem Fall zu verstehen, wenn die Partheien eines andern Districts zu ihm kommen, und die Urkunde in seinem Amtes-district erriethet wird, ihm aber nicht verliattet sey, dieses in einem andern Amtes-district vorzunehmen.

Oldenburg, aus der Regierung, d. 16 März 1816.
v. Brandenstein. Lenß. Meng.
Runde. v. Grote. Suden. v. Beaulieu.
Quathamer.

3 Da des weil. Johann Cornelisen zu Sengwarden nachgelassener Sohn, Cornelius Peters Cornelisen, durch eine gehörig beglaubigte Abschrift eines von Sr. Durchlaucht dem Herzoge gnädigst erlassenen Rescripts d. d. Oldenburg den 15ten Janr. 1816. dem Landgerichte dargethan, daß ihm die unterthänigst erbetene venia aetatis gnädigst erteilt worden, und um die Bekanntmachung dieser Landesherrlichen Bewilligung gebeten: so wird, indem diesem Gesuche Statt gegeben wird, diese dem Cornelius Peters Cornelisen gnädigst bewilligte Volljährigkeits-Erklärung, wornach derselbe für volljährig

und mündig erklärt worden, dergestalt, daß er künftig von Jedermann dafür gehalten und ihm nachgelassen seyn soll, von nun an seinen Sachen und Geschäften gerichtlich und außergerichtlich selbst vorzustehen, und frey und ungehindert, was seine Nothdurft erfordert, zu beobachten, wie denn alles, was er künftig in seinen Angelegenheiten geziemendermaßen handeln, vornehmen, thun und unterlassen wird, kräftig und beständig seyn und bleiben soll, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 26 Febr. 1816.
Janßen.
Frerichs.

4 Es wird bekannt gemacht, daß zur Angabe der acisibaren in der Stadt verkauften Waaren vom Monath März der Termin auf den 11ten dieses Monaths in der Wohnung des Cämmerers, Morgens um 10 Uhr, angefest sey, und daß künftig zur Angabe der erste eines jeden Monaths, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, der zweyte eines jeden Monaths, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Cämmerers hiermit vorgeschrieben werde.

Jever den 1ten April 1816
(L. S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann des Hausmanns Ramme Kemmers in Medoge Ehefrau, geborne Fulsß, in auctoritate mariti, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, entschlossen, den ihr von ihrem weil. Vater Anthon Hinrich Fulsß angeerbt und resp. ihr von ihren Miterben eigenthümlich überlassenen Mobilarnachlaß, bestehend in Manns-Kleidungsstücken, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stählen, Schränken, Bett und Bettgewand, ferner in Wagen, Egden, Pflügen, Fruchtweiber, Pferden, Kühen, Jungvieh, Schafen, Schweinen, Gänsen, in Speck und Fett, auch Heu und Stroh, und in sonstigen Sachen, öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verganzen zu lassen: so können Liebhaber sich am 24ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Anthon Hinrich Fulsß Behausung zu Schönborn, im Kirchspiel Medoge, einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, den 21 Febr. 1816.
Janßen.

2 Wann der Hausmann Johann Lübben Janßen zu Hohewarfe, im Kirchspiel Sillenstede, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, sein Hausmannsbeschlagn, nemlich Wagen, Egden, Pflüge, ein Mulldret, Fruchtweiber, Raspe, Käsepaß, Größquern, einen großen Bactrog, ein vollständiges Milchgeräth, worunter 6 kupferne Ballen, sodann Pferde und Pferdegeschirr, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, ferner gedroschenen Haber, Speck und Fett, eine silberne Taschenuhr und was weiter zum Vorschein gebracht werden wird, öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verganzen zu lassen: so können Liebhaber sich am 16ten April dieses Jahres in des Johann Lübben Janßen Behausung

zu Hofwarke, im Sillenfelder Kirchspiel einfinden, und nach den alsdann weiter bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 14 Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

3 Der Tischlermeister Carl Hermann Hellmrichs will am 23ten April d. J., des Morgens 10 Uhr, in seiner Wohnung vor der St. Annen Straße hieselbst, verschiedene theils neue, theils auch schon gebrauchte Meublen, bestehend in mehrern Sorten Tische, Stühle, Kleiderschränke, Eckschränke, Glaseschränke od. Buden, Lehen und Schreibcomtoire, ferner einen neuen und einen schon etwas gebrauchten Sopha, auch einen Korbwagen mit oder ohne Verdeck, sodann verschiedenes entbehrliches Hausgeräthe, als Linnenzeug, eine Partbey weißes Steingzeug, Zinn, Kupfer, Messing, und sonstige Sachen, auch 3 bis 4 Stück milchgebende schwarzbunte Kühe, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 15ten Mart 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

4 Wann auf Instanz des Hausmanns Otto Daniels Seegen, mand. noie, der Verkauf der annotirten Güter des Albert Martens in der Wiedel, bestehend, in Hausmannsgeräthschaften, Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflügen, Hausgeräthe, Manns- und Frauenkleidungsstücken, auch gedroschenen Früchten, Heu, Stroh &c. erkannt, und hierzu Terminus auf den 18ten April d. J. in Albert Martens Behausung zur Wiedel angesetzt worden: so können diejenigen, welche davon erwerben wollen, sich am besagten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 21 März 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

5 Wann Diedrich Günther Lütens Wittwe zu Neiseburg auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, nachstehende Mobilien und Mobentien, als Betten, Kupfer- und Milchgeräth, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, Gänse, Wagen, Egden, Pflüge, ein Mullbrett einen Fruchtweiber, eine Kornraspe wie auch Speck und Fett und sonstige Sachen, auf 12 Wochen Zahlungszeit öffentlich verganten zu lassen: so können Liebhaber sich am 19 April d. J. in Diedrich Günther Lütens Wittwe Hause zu Neiseburg einfinden, und nach den alsdann weiter bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 22ten Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

6 Peter Almus Haven, im Winker Hammerich, will am 22ten April dieses Jahres in seiner Behausung, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schafe und Bienen, Ackergeräthschaften, Hausgeräthe, u. s. f. öffentlich verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 21 Febr. 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

7 Nachdem auf Instanz des Rathsbieners Folkert Harms zu Jever der öffentliche Verkauf des, den

Kindern und Beneficial Erben des weil. Georg Christoph Schmidt in Jever, als: 1, Johann Ernst Carl, 2, Sophie Catharina Wilhelmina, 3, Johann Ludwig, 4, Jacob Christian Andreas, und 5, Folkert Friedrich Heinrich Schmidt, zugehörenden, in der kleinen Burgstraße zwischen des Peter Jüngling u. des Christian Zervus Häusern belegenen, mit no. 10 des Grundsteuer Registers bezeichneten Hauses nebst Nebengebäude oder Rigen, mit einem dazu gehörenden im Moorlande an des Herrn Landgerichts Assessors Moehring u. des Gärtners Königshaus von Gärten grenzenden Garten, erkannt, und hierzu der Termin auf den 14ten Juny d. J. Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden sämtliche privilegirte und Realgläubiger jenes Grundstücks hiedurch aufgefordert, am 7ten Juny d. J. ihre Forderungen im Landgerichte anzugeben, und zur Anhörung des Praeclusiv Bescheides auf den 14ten desselben Monats vorgeladen. Decr. Jever im Landgerichte d. 20ten März 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

8 Weiland Ulfert Tiedmers Ulfers Erben, nemlich dessen Wittwe und der minorennen Kinder Vormünder, wollen am 10ten April d. J. und folgenden Tagen, den Mobilarnachlaß des Ulfert Tiedmers Ulfers, bestehend in allerhand Haus- und Hausmannsgeräthe, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, eine silberne Taschenuhr, eine friesische Wanduhr, Wagen, Egden, Pflüge, Schlitten, Fruchtweiber, Mullbrett, Landrolle, Milchballen, Karn, Rahmsaß, Käsepaß, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine, Gänse, Fleisch, Speck u. Fett, in ausgedroschenen Früchten, als: Haber, Gersten, Roggen, u. in weiter zum Vorschein kommenden Sachen, in des Erblassers Behausung bey Bissenhausen, im Lettenser Kirchspiel, nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 28ten März 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

9 Der Herr Cammer Assessor Jürgens will am 10ten April d. J., in seiner Wohnung zu Lettens, einige Mobilien, als: Schränke, Tische, Spiegel, einen Sopha, ein Pult, einige beschlagene und neu gefärbte Wagen, Pflug, Egge, eine Kutsche, eine Spieluhr, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, Heu und Torf, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 30ten März 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

10 Wann der Kaufmann Hillerns den gerichtlichen Consens erhalten, die Materialien eines geschleiften Schiffs, bestehend aus Holz, Seilen, Tauwerk, Masten, Ankern &c. den 10ten April zu Hoosfel auf 12 Wochen Zahlungszeit verganten zu lassen: so können diejenigen die davon erwerben wollen, sich am besagten Orte und Zeit einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 29ten März 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

11 Der Hausmann Albert Wieniels Frerichs will am 13ten April d. J. in seiner Behausung zum Fedderwardergroden, eine trächtige Stute und eine nicht trächtige, sogenannte güste, ferner eine sähre Kuh, und 1 frühmeikes Heest, auch 2 Last Bohnen, etwas Weizen, Roggen und Haber, und einige Fuhren Bohnenstroh, nach den in Termino bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Fever aus dem Landgerichte, d. 30 März 1816.
J a n s e n. Frerichs.

12 Wann auf Instanz des Eime Heien Martens, Landgebräucher zu Oldendorf im Amte Esens, der wegen mangelhafter Publication hinterzogene Verkauf des, den Peter Gerdes Schipper Erben, als:

- 1) dessen Wittwe Eyn Schipper geborne Eimen, zum Neufriederikengroden;
- 2) Gerd Siems Schippers Ehefrau, Gerbjen, wohnhaft ebendasselbst, in Alfsten; ihres Ehemannes;
- 3) Gerd Siems Schipper wohnhaft zu Stull;
- 4) Eime Hayen Bremers Wittwe, Letje, wohnhaft zu Verrenwarfe im Amte Esens,
- 5) Menno Hinrichs in Kraft väterlicher Gewalt über seine Tochter Afel, wohnhaft zu Süderhausen, im Kirchspiel Hohenkirchen,

zugehörigen Neu St. Joosker: Groden Landguths, nemlich desjenigen Theils des Grodens vom Rhynschloot des Norderflügelbeichs bis zum Mittelwege resp. dem Norderwegschloot, groß 50 Matten 84 Ruthen 268 \square Fuß rheinländisch, nebst Behausung vom Gerichte anderweit erkannt, und der Verkaufs-Termin vom Amte und dem Herrn Auktionsverwalter auf den 2ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Wirths Remmers Wohnung zu Leittens angesetzt worden: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und Terminus zur Angabe aller Real-Gläubiger, welche ihre Forderungen am 15ten Januar d. J. nicht angegeben haben, sub poena praclusi auf den 24ten May d. J. wiederholt angesetzt.

Decr. Fever aus dem Landgerichte, d. 28 März 1816.
J a n s e n. Frerichs.

13 Die, auf Instanz des Wiarder Kirchenvorstehers Hinrich Harms Haschenburger, dem Wirth Addeel Fooken Freese zu Wiarden, abgepfändete 2 dunkelbraune fünfjährige Wallachen, mit Zeichen vor dem Kopfe, sollen am Sonnabend, den 20 April d. J., Nachmittags praecise 1 Uhr, in des Schuldners Addeel Fooken Freese Behausung zu Wiarden, gegen baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Amte Winsen d. 29ten März 1816. Winsen.

14 Die, auf Instanz des Wiarder Kirchenvorstehers Hinrich Harms Haschenburger, dem Wirth Addeel Fooken Freese zu Wiarden, abgepfändete 2 schwarzbunte milchgebende Kühe und 1 braune dito, sodann eine schwarze Stute u. 1 roth schimlichter Wallach mit breiter Blässe, sollen am Sonnabend den 20ten April dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr, in des Schuldners Addeel Fooken Freese Wohnung zu Wiarden, gegen baare Zahlung, öffentlich meistbietend vergantet werden.

Amte Winsen den 29ten März 18 6. Winsen.

15 Hillert Eplers aus Sengwarden ist erschlossen am nächsten (roten) zehnten April, auf Junipatzenfel,

durch den Herrn Auktionator Onken eine Vergantung von plus minus 80 Stück Schafe mit voller Wolle und mit Lämmern, beym Hause des Gastwirths Jacob Meents daselbst abhalten zu lassen. Er ladet daher die Liebhaber ein, sich am besagten Orte, des Morgens um 10 Uhr, einzufinden, um ihren Vortheil zu suchen.

Convocation.

Wann ad instantiam des in hiesiger Vorstadt wohnenden Kaufmanns Gerhard Wilhelm Thümmel, die Convocation derjenigen, welche an die, von der Frau Anna Maria Christians, geborne Harms, Ehefrau des Pferdehändlers Jürgen Christians hieselbst, an denselben verkaufte, von dem verstorbenen Meint Harms Büschen vorhin besessene, bey der Fuhlenriege, im Kirchspiel Wiefels, belegene, aus einem, mit no. 27 bezeichneten Wohnhause, Scheune, Backhause, Warffstelle, Garten, Kirchen und Lägerstellen in und resp. bey der Kirche zu Wiefels und 64 Matten Kleilandes bestehende, im Süden und Osten an Albert Gerdes Landguth, im Norden an des Kaufmanns Johann Jka von Thünen und des Meent Heeren Landgüther, und im Westen an Berend Albers Drantmann Landguth, grenzende Herdstätte, irgend einen Anspruch oder Forderungen haben erkannt: so werden dieselben hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche oder Forderungen bey Verlust derselben, auf den 29 April d. J. beym hiesigen Landgerichte anzugeben und ist zur Publication des Präclusivbescheides des Termin auf den 3 May angesetzt.

Decr. Fever aus dem Landgerichte d. 2 Mart 1816.
J a n s e n. Frerichs.

Steckbriefe.

Wann Jhbe Fooken, gebürtig aus Berdum, und Hinrich Siebrand Echhoff, gebürtig vom Friedrich Augusten Groden, ersterer 33 Jahr und leterer 48 Jahr alt, gestern Abend aus der hiesigen Haft entwichen: so ersuchen wir jede Orts Obrigkeit hiermit, die genannten, hier unten signalisirten, Personen im Betretungsfalle aretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

Decr. Fever aus dem Landgerichte, d. 1 April 1816.

J a n s e n. Frerichs.

Signallement des Jhbe Fooken.

Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll, schwärzliches Haar, dito Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, schmallängliche Nase, gewöhnlicher Mund und Rinn, länglich schmales Gesicht, gesunde Farbe, überhaupt aber von schmaler körperlicher Postur. Derselbe trug bey seiner Entweichung eine graue wollene Mütze mit rothem Rande, ein blau und weißes Halstuch, einen braunen Fiskert und dito lange Hofe von Calmuck, weiße wollene Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

Signallement des Hinrich Siebrand Echhoff.
Größe 5 Fuß 3 Zoll, schwarzgraues Haar, dito Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, spitze Nase, gewöhnlicher Mund, rundes Rinn, völliges Gesicht und blasse Farbe. Bey der Entweichung trug derselbe einen runden Hut, ein blaubuntes Halstuch, blauen Fiskert, blau und weiß katunene Weste, kurze schwarze Hofe nebst einer langen leinenen Ueberhose, weiße Strümpfe, und Schuhe mit Riemen.

— Hiezu eine Beilage. —

Beilage zu No. 15.

Montag den 8 April 1816.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann der Hausmann Ednies Kauffen Eden auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, seine sämmtlichen Mobilien u. Moventien, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Speck und Fett, sodann allerhand Hausmannsgeräthschaft, als: Wagen, Egden, Pflüge, Milchballien, eine Karne, und eine Käsepresse, ferner Pferde, Rüge und Jungvieh, auch Schafe, Gänse u. s. w., öffentlich auf 12 Wochen Zahlungszeit verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 18ten April d. J. in des Ednies Kauffen Eden Behausung zum Schilling im Minsler Kirchspiel einfinden, und nach den alsdann weiter bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder im Landgerichte, d. 1 Febr. 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

2 Des weil. Hausmanns Johann Friedrich Engelbarts und dessen verstorbener Wittwe minorennen Kinder Vormünder, wollen am 19ten April d. J. und folgenden Tagen, die von ihrer Pupillen Eltern nachgelassenen Mobilien und Moventien, nämlich Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, Manns und Frauenkleidungsstücke, eine friesische Wanduhr, ferner Wagen, Egden, Pflüge, Milchgeräte, sodann Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel, Pferde, Rüge, Jungvieh, Schafe, Gänse, gedroschene und ungedroschene Früchte, auch Heu und Stroh, und weiter zum Vorschein kommende Sachen, in der Erblasser Wohnung zur Eckeriege, im Kirchspiel Neunde, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 25ten März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

3 Des wl. Frerich Kauffen Onnen minor. Kinder und Beneficialerben Vormünder, wollen den Mobilienachlaß ihrer Pupillen weil. Vaters, bestehend in Haus, und Hausmannsgeräth, als: Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Mannskleidungsstücke, Wagen, Egden, Pflüge, Fruchtweiber, Milchballien, Karn, Rahmfaß, Käsepresse, so-

dann Pferde, Rüge, Jungvieh, ausgebrochene Früchte, als: Rocken, Haber, Gärten, auch Fleisch, Speck und Fett, am 16 und 17 April d. J. in des weil. Frerich Kauffen Onnen Behausung zum Wiardergroden, auf 12 wöchentliche Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jeder im Landgerichte, d. 2ten April 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

4 Wann Johann Friederich Sangers, als Curator Concurfus Creditorum des Mens Plagge, den gerichtl. Consens erhalten, die zur Concursumasse des Mens Plagge gehörenden Mobilien, bestehend in Tischen, Schränken, Stühlen, Betten und Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Bäcker und Milchgeräthschaften u. s., am 25ten April d. J. in des Eridars Wohnung in der Schloßstraße zu Jever verganten zu lassen: so können diejenigen, welche davon erstehen wollen, sich am gedachten Orte u. Zeit einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder aus dem Landgerichte, d. 22 März 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

5 Wann weil. Cornelius Gehrels Wittwe zu Buschhausen, im Sengwarder Kirchspiel, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen am 18ten und 19ten April in ihrer Behausung, Pferde, Rüge, sowohl milchgebende als: güste, Jungvieh, Schafe, Schweine, Wagen, Pflüge, Egden, Muldbrett und Grühquerne, Rappsaatsiegel, Milch und Küchengeräthschaften, kupferne Milchballien, Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Speck und Fett, ausgebrochene Früchte u. s. w., verganten zu lassen: so können diejenigen welche davon erstehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden, und nach den in Termino bekante zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jeder im Landgerichte d. 3ten April 1816.

J a n s e n.

F r e r i c h s.

6 Wann der Landgebräucher Zinde Cassens, im Minsler Hammerich, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, seiner verstorbener Ehefrauen Mobilienach-

laß, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühle, Schränke, Bett und Bettgewand, Frauenkleidungsstücken, Gold und Silber, öffentlich verkaufen zu lassen: so können Liebhaber sich am 24ten u. 25 April d. J. in des Zandt Cassens Wohnung zum Minser Hammerich einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 23ten Januar 1816.

J a n s e n.

Frerichs.

7 Zum Verkauf der entbehrlichen Mobilien des Bäckers Fleßner des ältern, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Rissen, Tische, Stühle, Schilde, epen, eine Bratsche und eine sehr gute Violine, beide mit Kästen, 1 Budeley, weißes Steingzeug, eine Dautelkiste, eine Kasse, ein Theerisch, 300 Bund Flach, 1 Schreibpult zum Stehen, 1 fast neuer Chaisensstuhl, Betten, Frauenkleider, 1 Schlaguhr, 1 Schreibtisch 1 Klapptisch u. ist Terminus auf den 22ten April Morgens 9 Uhr, in dessen Wohnung in der Stadt hieselbst angesetzt worden.

Decr. Feber im Landgerichte, d. 4ten April 1816.

J a n s e n

Frerichs.

8 Es sollen verschiedene, dem Glaser Georg Wilhelm Ehrenpfordt zu Schaar wegen rückständiger Gerichtskosten beim Consistorio hieselbst abgepfändeten, Sachen, als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Rissen und Kästen und sonstiges Hausgeräth, am Dienstag den 23ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Wirths Schoenbohm Behausung zu Schaar, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Decr. Amt Feber den 4ten April 1816.

U n g e r.

Öffentliche Verheuerungen.

1 Wann der Curator bonorum der Ihste Haben Johannsen Concursumasse, Christian Friederich von Burtel, den gerichtlichen Consens erhalten, nachbenannte, zur Concursumasse gehörende Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus zu Dieken mit 3 Matten Grünland,
- 2) 24 Matten Pflugland zur Herdstätte Dieken gehörig, stückweise,
- 3) das Wohnhaus zur Borg mit den Warf pl. m. 2 Matt, und 3 Matten Grünland,
- 4) 19 Matten Pflugland zur Herdstätte, zur Borg, gehörig, ebenfalls stückweise,

am 10ten April Nachmittags 2 Uhr, in Wiltert Haven Hinrichs Krughause zu Hooftel, auf 1 Jahr, von May 1816 bis dahin 1817, verpachten zu lassen: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und wird mit der Verpach-

tung nach den in Termino vorzuliegenden Bedingungen verfahren werden.

Decr. Feber im Landgerichte d. 29ten März 1816

J a n s e n.

Frerichs.

2 Sechs Wohnungen woraus das, im Hopfenzaune in der Stadt belegene, Haus desweil Bürger's Johann Daniel Hartmann besteht, sollen durch den Curator Schustermeister Hinrich Dammann am Mittwoch den 10ten April, Nachmittags 5 Uhr, in des Gastwirths Ulrich Uyen Haus zum goldenen Stern, auf May d. J. anzutreten, auf ein Jahr verheuert werden. Die Liebhaber können die Heuerbedingungen 2 Tage vorher in dem gedachten Wirthshause einsehen.

3 Die Vormünder über weil. Arbeiters Johann Theilen, zum Sander Mitteldeich, minorennen Kinder wollen das ihren Curanden gehörende zu Sander mittels deich belegene Haus nebst Garten, den 17 April d. J., auf einige Jahre in des Gastwirths Gehrels Dehtrichs Hause verheuern.

4 Es sollen die zur Concursumasse des H. J. Eiben gehörigen, zu Rosshausen belegenen, 6 Grafe Landes am 10ten April d. J. des Nachmittags 4 Uhr, in des Wirths Harm Jülfs Hause zu Rosshausen, öffentlich meistbietend nach den vorzuliegenden Bedingungen, auf 1 Jahr von May 1816 an verheuert werden.

J. W. Fooker Curat. der Masse.

5 Am Sonnabend den 13ten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, werde ich in Christian Dirks Hause zum goldenen Engel einigel Grafe auf dem großen Dammhalm verheuern.

F. Harms.

Notifikationen.

1 Wer einen Enter, oder Twenter, Bullen diesen Sommer in den Hillersenhamm haben will, kann sich bey mir melden.

Feber den 5ten April 1816.

Johann Bruns Janssen
vor dem Hillersenhamm.

2 Bey dem Kaufmann Detrichs in Neustadt: Göddens ist zu haben: neuer weißer und rother Kleesaamen, bestes neues Rigaer. Kron Leinsaat, guter Hafer, Sommer: Gärste und vorzüglich schwere Knop: Gärste zur Einsaat; wie auch von allen Sorten Baumaterialien zu möglichst billigen Preisen.

3 Dem Herrn Died. König hieselbst habe ich meine Rechnungen, welche meine früher gebabte Eisenwaaren Handlung betreffen, zur Eincaßirung übergeben. Ich ersuche also diejenigen, welche mir deshalb noch schuldig sind, die Zahlung an denselben innerhalb 8 Tagen zu leisten, widrigenfalls selbige durch den Weg des Gerichts dazu angehalten werden.

Feber d 5ten April 1816.

Joh. Fr. Jaspers

4 Ich kann einen Lehrburschen von guter Herkunft

in meine Bäckerey annehmen. Man melde sich baldigst. Auch habe einen Acker im Ganzen oder theilweise zu Gartenfrüchten zu vermieten. U. G. W. Pannedatter, Bäckermeister, am neuen Markte zu Jever.

5 Tausend \mathcal{R} Gold sind May, und 1000 \mathcal{R} Johann, gegen sichere, sofort nachzuweisende Hypothek zu belegen. Nähere Nachricht in der Expedition des Wochenblatts.

6 Ich kann um Ostern einen Gesellen gebrauchen. Nicolaus Averborg, Glasermeister zu Winsen.

7 Mehns Eyts Mehnen zu Heppens hat einsettes Schwein zu verkaufen. Kaufsüchtige wenden sich an ihn.

8 Reinschmeckenden Kaffee verkaufe ich gegen baare Zahlung 18 $\frac{1}{2}$ Pfund für eine Louisdor.

Auch habe ich eine zweispännige Cariole zu verkaufen. Jever d. 2 April 1816. Koop. Sam. Koopmann.

9 Bey J. F. Trendel Wittwe & Sohn ist zu haben: Der Niederelbische Mercur I bis XVIII Stück in 3 brosch. Bden. 1815, - zu Louisd'or \mathcal{R} 4

Handbuch der Engl. und Deutschen Handlungs; Correspondenz; 1816. in Quarto \mathcal{R} 3

Koethen H. U., Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit compl. 1816. \mathcal{R} 2

Drafske, Predigten üb. die letzten Schicksale unsers Herrn 1815. \mathcal{R} 2

und verschiedene Romane und Kinderschriften.

10 Es werden hiermit alle diejenigen, welche von Gerit Peters Wittwe zu Rüstorf Erbschaft annoch etwas zu fordern haben, ersucht, ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen bey Edo Jeps zu Heppens oder bey dem Advokaten Jürgen zu Jever einzubringen, wo sie, wenn ihre Rechnung richtig, Zahlung erhalten können; auch werden Alle, welche an diese Erdmasse annoch schuldig hierdurch aufgefordert, diese Schuld in Zeit von 14 Tagen an Edo Jeps zu Heppens zu berichtigen, indem gleich nachher alle rückständige erbchaftliche Forderungen eingeklagt werden sollen.

11 Es werden alle diejenigen, welche an meinen seligen Ehemann, Johann Spoler, Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, sich am Mittwoch den 10 Apr. Nachmittags 2 Uhr in Wilters Hayen Hinrichs Hause auf Hoofstel einzufinden, wo ich ihnen den Zustand der Masse vorlegen werde. Johann Spoler Wittwe.

12 Ich habe gute Weide für Rindvieh zu verpachten; auch kann ich Rindvieh darauf annehmen.

Sunnens, den 30ten März 1816. M. F. Lönneffen.

13 Neuer Rigaer Leinsaamen bey H. E. Riffäus.

14 Da einer von meinen Gesellen diesen Ostern aus meinem Dienste tritt, so wünsche ich diese Stelle von einem in meiner Profession geübten Gesellen, so bald als möglich wieder besetzt zu sehen.

Der Maler und Glaser.
Fried. Wilh. Liarks zu Hohenkirchen.

15 Da ich als Rechnungssteller wieder angestellt worden bin, so bitte ich Vormünder, mir die Verrichtung ihrer vormundschastlichen Rechnungen zu übertragen. Jever. Janus.

16 Der Fuhrmann Hermann Gerdes zu Jever ist Willens, sein, in der Mühlenstraße belegenes, von

dem Sattler Beezhold bewohntes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ersterem einfinden und die Conditionen in Ansicht nehmen.

17 Drey neue Stuhlwagen und einen neuen beschlagenen Bauernwagen habe zu verkaufen, oder auch gegen andere Wagen zu vertauschen.

Frid. Schneider auf dem alten Markte in Jever.

18 Johann Lammers Janßen Tochter Vormünder suchen ein Anlehn von 1400 \mathcal{R} Gold gegen sichere Hypothek ganz oder in getheilten Summen. Wer Gelder zu verleihen hat, melde sich bey Gerd Berens oder Ulrich Christian Andree.

19 Meinen verehrungswürdigen Freunden und Edmännern habe hiedurch anzeigen wollen, daß ich jetzt mit allen Sorten Delfarben reichlich versehen bin, in gleichen mit Leindt Bernstein und Copal Firnissen, wie auch mit feinem und ordinärem Fensterglase, und daß ich solches für billige Preise verkaufe.

Auch habe ich noch ungefähr neun Fenster, mit Block- und Glasrahmen mit completem Eisenwerk versehen, für sehr billige Preise abzugeben. Die Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich gütigst bey mir einfinden.

Fried. Wilh. Liarks, zu Hohenkirchen.

20 Ein kleines Häuslingshaus mit Gartengrund am Sect. Joofter Landwege, welches jeho von Gerke Eils bewohnt wird, ist unter der Hand zu verkaufen. Käufer können sich jeden Tag bey Johann Harms Müller am Wüppelser Alten Deich einfinden. Auch hat derselbe guten Eupfalk, Kalk bey Pfunden und guten Mauerkalk vorräthig.

21 Schiffer Albert F. Neents von Hormerfel liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter von dorten auf Hormerfel Rüstorf und Marienfel zu laden. Die Herren Kaufleute, welche nach obigen Selen Gütern verladen lassen wollen, werden sich gütigst an ihn wenden.

22 Besten Futter: Honig, weißen und braunen Kleesaamen habe zu sehr billigen Preisen. Auch erwarte ich ehester Tages neuen Rigaer Leinsaamen. Jever.

H. F. Wieben.

23 Es können noch 2 Kühe in 4 Matten Landes am Moorwarfer Tief belegen in die Weide angenommen werden. Liebhaber wollen sich gefälligst an Matten Jffen in Moorwarfen wenden und accordiren.

24 Mein Haus in der Drossenstraße, vom Mustus Affayer bewohnt, ist annoch zu vermieten.

Jever den 22ten März 1816. Stadtsecretär Thaden.

25 Alle diejenigen, welche an den, zu Hohenkirchen wohnhaft gewesenen, Frerich Peters Främers aus irgend einem Grunde rechtmäßig etwas zu fordern haben, werden ersucht, ihre Rechnungen spätestens innerhalb 14 Tagen bey dem Unterzeichneten einzusenden, damit Anstalt getroffen werden kann, daß sie aus dem letzten Termine des Kaufschillings des, von Frerich Peters Främers an Unterzeichneten verkauften, Hauses ihre Bezahlung erhalten.

Hohenkirchen den 3ten April 1816.
Johann Ahlrichs Janßen.

26 Der Kaufmann W. Ruchmann in Barel hat: Auf-
trag, das zu Bockhorn belegene, früher dem Kaufmann
W. Georg gehörende ganz neue Wohnhaus mit Stall,
Garten und Nebengebäuden unter der Hand zu verheuern.
Das Haus hat 5 Stuben und 5 Kammern, eine helle
Küche mit einer Pumpe, einen Keller, eine Speisekam-
mer und einen ansehnlichen Bodenraum. In dem daran
gränzenden Garten, der ungefähr 2 Scheffel Saat
groß ist, befinden sich viele der besten fruchttragenden
Obstbäume, Erdbeer- und 2 große Spargelbeeten. In dem
Stalle befindet sich außer den Pferde- und Viehkälen
noch eine große Stube und eine Küche. Das Haus
kann Maytag d. J. angetreten werden. Etwaige Liebha-
ber wollen sich bey dem Kaufmann W. Ruchmann in
Barel melden.

27 Bester Stockholmer Theer ist bey Tonnen zu den
niedrigsten Preisen, zu verkaufen.

bey H. S. Eyring in Barel

Todesanzeige.

Am zoten März entschlief zu einem bessern Leben
unsere geliebte Mutter, weil. Frdr. Bernhard Winsten
sen. Wittwe, in einem Alter von 61 Jahren.
Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige,
die Kinder der Verstorbenen.

